

# Impressum, AGB und Co.: Tipps zur rechtskonformen Gestaltung von Webseiten

Michael Rätze

# Agenda

- Vertragsschluss im Internet
- Impressum
- Datenschutz
- Produktfotos
- Social Media
- Google Ads

# Vertragsschluss

analog vs. digital



Vertrag unter Anwesenden



Vertrag unter Abwesenden

# Vertragsschluss

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Einbindung
- Kunde muss in zumutbarer Weise den Inhalt zur Kenntnis nehmen können
  - Verlinkung oder Download (PDF, rtf, html)
  - nicht zu lang und nicht zu komplex
  - Problem: m-commerce
- Zustimmung des Kunden via Checkbox

# Vertragsschluss

## Newsletter Abonnement

- Double-opt-in
  1. Häkchen in Checkbox
  2. Link in Bestätigungsmail

### E-Mail

- Ich habe die Datenschutzerklärung des Mittelstand-Digital Zentrum Chemnitz gelesen und stimme zu, dass mir das Zentrum Informationen zu den Themen Digitalisierung und Industrie 4.0 per Newsletter schicken darf. Zur Bestätigung meiner Angaben erhalte ich eine Nachricht an die oben angegebene E-Mail-Adresse. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

→ **Newsletter abonnieren**

# Impressum

- Jede Webseite benötigt ein Impressum
  - Ausnahmen nur für rein private Webseiten
- leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar



# Impressum

## § 5 TMG

- notwendiger Inhalt:
  - Name und Anschrift des Betreibers, Rechtsform mit entsprechenden Vertretern
  - Angaben zur elektronischen Kontaktaufnahme (E-Mail, Telefon)
  - Zuständige Aufsichtsbehörde
  - Registernummer mit Register (Handelsregister, Vereinsregister, ...)
  - Kammer, gesetzliche Berufsbezeichnung mit entsprechenden Regelungen
  - Umsatzsteueridentifikationsnummer



# Impressum

## Speziell für Onlinehändler

### Art. 14 Abs. 1 EU-Verordnung über Onlinestreitbeilegung

- Für Unternehmen, die den Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen anbieten
  - Link zur EU-Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform)
  - <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

### § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

- Bereitschaft oder Verpflichtung an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen



# Impressum - Beispiel

Impressum der Lese-Spaß GmbH

Lese-Spaß GmbH  
Buchstraße 12  
12345 Buchhausen

Vertreten durch Geschäftsführer: Klaus Bücherwurm

Registernummer: HRA 67890  
Registergericht: Amtsgericht Buchhausen  
UST-IdNr. DE 1234567890

E-Mail: Lese@Spaß.de  
Telefon: 0176/12345678 (Servicezeiten)

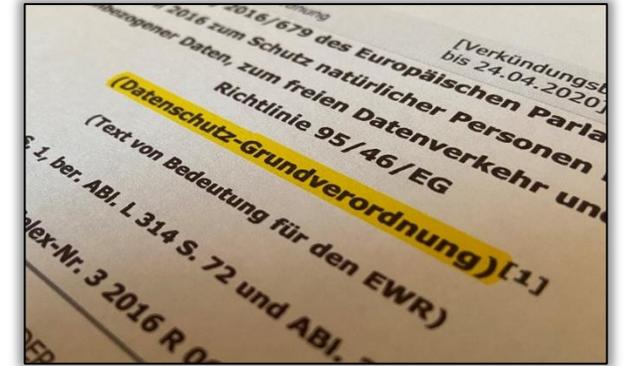
Plattform der EU zur außergerichtlichen Onlinestreitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



# Datenschutz

## Datenschutzerklärung, § 13 TMG, Art. 12, 13, 14 DSGVO

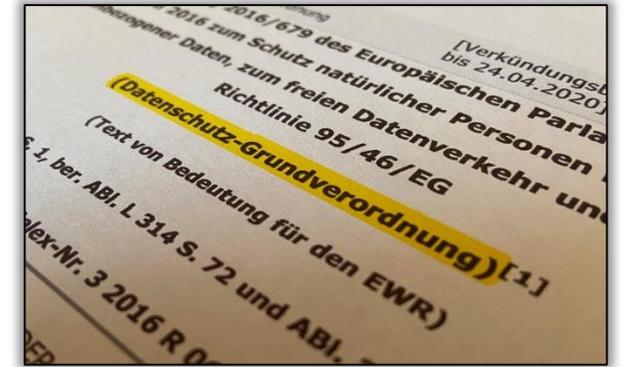


- personenbezogener Daten (IP-Adresse, Name, E-Mail-Adresse, Anschrift, Kreditkarteninformationen, ...)
- Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Ordnen, Organisieren, Speichern ...)
- Information darüber:
  - Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?
  - Wie werden die personenbezogenen Daten verarbeitet?
  - Auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Daten verarbeitet?
- DSGVO → Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
  - Einwilligung
  - Vertragserfüllung ...

# Datenschutz

## Datenschutzgenerator/Impressumgenerator

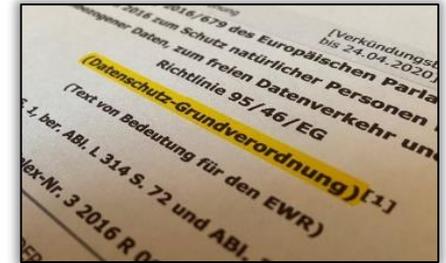
- mit Vorsicht zu genießen
- sehr komplexes Thema
- Verantwortung bleibt beim Unternehmen sowohl nach TMG als auch nach DSGVO
- Impressum/Datenschutzerklärung oft überladen
- schadet dem Impressum nicht, ABER
- widerspricht dem datenschutzrechtlichen Transparenzgebot, Art. 13 DSGVO
- danach sind die Information auf ein effektives Minimum zu reduzieren und in präziser und verständlicher Form wiederzugeben



# Impressum & Datenschutz

## Zusammenfassung

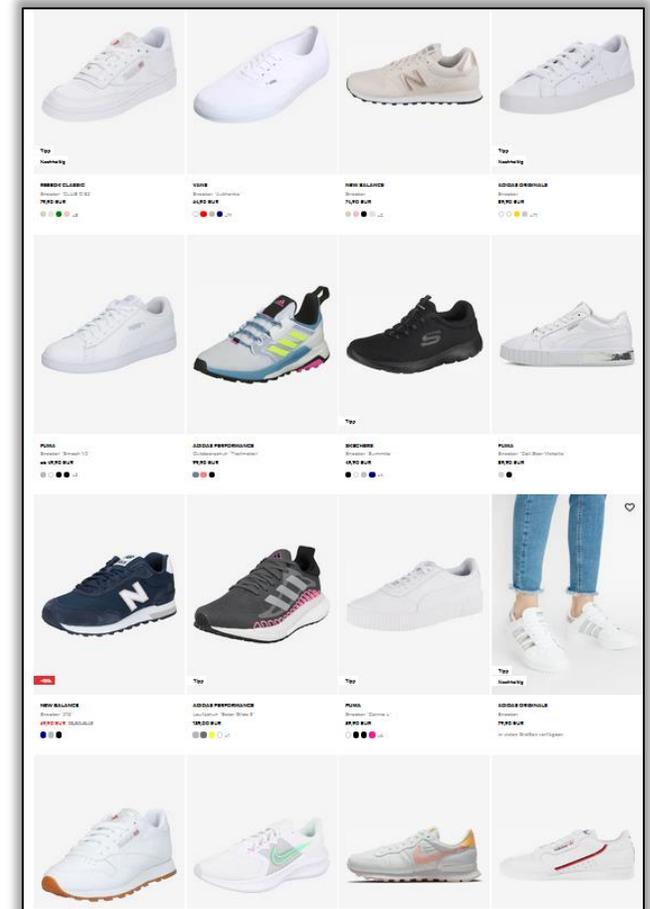
- Impressum sollte kein Problem darstellen
  - § 5 TMG
- Impressum-/Datenschutzgeneratoren mit Vorsicht genießen



# Produktfotos

## Darstellung der Preise im Onlineshop

- Urheberrecht beachten
- ggf. Lizenz erwerben
- eigene Fotos erstellen
- Herstellerfotos anfragen
- Markenrechte beachten
  - <https://register.dpma.de/DPMAREGISTER/uebersicht?lang=de>
- irreführende Werbung vermeiden



# Social Media

- Einbindung Impressum/Datenschutzerklärung im Social-Media-Kanal
  - 2-Klick-Lösung des BGH
  - Linkbaum
- Weiterleitung von der Unternehmenswebseite zu Social-Media-Kanal
  - Privacy-Überblendung
- Social-Media-Plug-Ins auf der Unternehmenswebseite
  - zunächst Button als Bild einbinden, erst nach Bestätigung durch den Nutzer, tatsächlichen Button laden



# Google Ads

- Teil des sog. Suchmaschinenmarketings
- Formel: Suchanfrage  $\approx$  Keyword  $\rightarrow$  Werbeeinblendung
- Welche Keywords dürfen verwendet werden?
  - Unternehmenskennzeichen und Marken anderer Unternehmen dürfen verwendet werden, wenn:
    - die Trefferliste und der Anzeigenbereich der Suchmaschine so gestaltet und voneinander getrennt sind, dass dem verständigem (Durchschnitts-)Nutzer erkennbar wird, dass es sich um Verschiedenes handelt und
    - die Werbeanzeige selbst weder die entsprechende Marke noch sonst einen Hinweis auf den Markeninhaber enthält. Das gilt auch für die verlinkte Domain des Werbenden.



Mittelstand-Digital  
Zentrum  
Chemnitz

# VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!

Mittelstand-  
Digital 

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages